

Gemeinde Saulgrub

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die
Gemeinde Saulgrub
folgende

8. Änderungssatzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungsanlage (BGS-WAS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom
02.04.1997, zuletzt geändert am 28.11.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

a) Der § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 2,45 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

82442 Saulgrub, den 02.12.2025




Rupert Speer
1. Bürgermeister

(Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025)

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 09.12.2025 durch Niederlegung in der
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen, durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub,
Rathaus Saulgrub, sowie an den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Saulgrub.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 09.12.2025
abgenommen am: 12.01.2025

82442 Saulgrub, den 02.12.2025

Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub


Hell
Geschäftsleitung

